

## Auctions-Anzeige.

## [2055.] Auctions-Catalog.

Bei Hofbuchhändler L. Pabst in Darmstadt ist so eben erschienen und an alle Handlungen, von denen Bestellungen eingegangen sind, versandt worden:

Verzeichniß einer vorzüglichen Sammlung von 3809 gebundenen oder broschirten, größtentheils noch nicht gebrauchten wertvollen Werken aus allen Fächern, welche vom 1. Februar 1835 an durch die Hofbuchhandlung von L. Pabst in Darmstadt öffentlich versteigert werden sollen.

Diejenigen Herren Collegen, welche noch keine Exemplare des Catalogs verlangt haben, erlaube ich mir, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß diese Sammlung meist gangbare, wertvolle, auch namentlich viele gute englische und französische Werke enthält. Zum Beleg führe ich nur einige daran:

The British Essayist, 45 Vol. 8. — Hume, the history of England, 12 vol. 8. — Elmes, a general diction. of the fine arts etc. 8. — Keppel, personal narrative of a journey from India to England etc., 2 vol. 8. — Moore, memoirs of the life of Sheridan, 2 vol. 8. — Scott, the life of Napoleon, 9 vol. 8. — Nicholson, the operative Mechanic etc., 8. — The last man by the author of Frankenstein, 3 vol. 8. — Bayle, dict. histor. et critique, vol. I - XVI. 8. — Bartsch, le peintre-graveur, vol. I - XXI. 8. — Scott, vie de Napoleon, 9 vol. 8. — Dictionnaire des sciences naturelles vol. I - XIX. planches Cah. I - XVI. 8. — Lacépède, histoire général de l'Europe, 18 vol. 8. — Mémoires et corresp. de Duplessis-Mornay, 12 vol. 8. — Encyclopédie portative etc. par Bailly, 29 vol. 12. — Voyage du jenne Anacharsis etc., 9 vol. 8. — Florian, oeuvres inédites, 3 vol. 12. — Mad. de Genlis, Alphonseine, 3 vol. 12. — Mémoires des vies. I Casanova de Seingalt, 6 vol. 8. — Répertoire du théâtre français, 48 vol. 12. — Théâtre français moderne, publié par Louis, I - XII. 12. — Schmidt, neuere Geschichte von Deutschland, 32 Bände. 8. — Milford, Geschichte Griechenlands, 6 Bände 8. — Liedge's Werke, 7 Bde. 12. — Tausend und Ein Tag, 10 Bde. 12. — Minerva, Taschenbuch, 1809 - 16. — Ulrieger's sämmtliche Werke, 10 Bde. gr. 8. — F. Tarnow's Schriften, 12 Bde. — Contessa's Schriften, 9 Bde. 8. — J. G. Jacobi's sämmtl. Werke, 8 Bde. 8. — Hume, Geschichte von England, 20 Bde. 8. — Handbuch der Erdbeschreibung von Gaspari etc., 11 Bde. 8. — Mendelssohn's sämmtl. Werke, 10 Bde. 8. — Gleim's Werke, 7 Bde. 8. — Collin's sämmtl. Werke, 6 Bde. 8. — Falckberg's Werke, 9 Thile. 8. — Schütz, Auszug aus Krünich's Encyclopädie, 11 Bde. 8. — Chateaubriand's Werke, 52 Bde. 12. — Syringel, Künste und Handwerke, 17 Thile. 8. — Krünich, Encyclopädie, 1 - 90. Bd. 8. — Convers-Lexicon, 3. Aufl. mit Suppl. zusammen 14 Bde. 8. — Schwan, dict. abrégé allemand-français etc. 2 vol. 4, etc.

## Vermischte Anzeigen.

## [2056.] Zur gefälligen Beachtung.

Auf Herrn Asher's Circulaire vom 15. October ist wenig zu erwiedern, denn jeder Buchhändler kann von den Londoner Verlegern, mit denen er in Verbindung steht, so viel Cataloge bekommen, als er will. Wir selbst geben monatlich ein möglichst vollständiges Verzeichniß der in England erscheinenden Neuigkeiten gratis aus.

Die Frage ist nur die, und darauf mag Herr Asher antworten:

„Ob er mit den genannten Häusern die Einrichtung getroffen hat, daß sie ihm alle ihre Neuigkeiten à cond. zusenden,

ob er zum alleinigen Verkauf der Bücher, mit Ausschluß anderer Buchhändler, beauftragt worden ist, und ob ihm endlich die genannten Verleger bessere Bedingungen bewilligen, als jede solide Buchhandlung in England genießt?“

Herr Asher hat den besten Beweis geliefert, daß seine Originalanzeige in No. 32 des Börsenblattes nicht auf Wahrheit begründet war, indem er sich selbst, in No. 38 dies. Bl., widerspricht.

Uebrigens ist das Börsenblatt, wegen unserer Entfernung von Leipzig, zur Aufnahme solcher Streitigkeiten durchaus nicht geeignet, und werden wir sie daher ruhen lassen, wenn wir nicht geneigt werden sollten, sie fortzuführen.

London, den 11. Novbr. 1834.

Black Young and Young.

[2057.] Nachstehendes Circulaire lassen wir hier für diejenigen Herren Collegen abdrucken, welchen dasselbe nicht beigebracht worden seyn sollte.

Hamburg, den 16. Nov. 1834.

## Bescheidenes Wort gegen.....

B. A. Hermann, Firma: Ganganelli Wittwe u. Comp., auch „Magazin für Buchhandel, Musik u. Kunst“, so wie Berendsohn, führen in ihren Circulaires vom October d. J. eine Sprache, die, abgesehen davon, daß sie sich in niedrigen Ausfällen erschöpft, und in dieser Beziehung keine Erwiderung verdient, doch weniger Unterrichte vielleicht verbunden könnte.

Wenn gleich uns diese schmuzige Geschichte (die bereits anderweitig hell beleuchtet) aneckt, und wir uns deshalb ungern aussprechen, so sind wir uns doch selbst schuldig, in so weit berichtigende Bemerkungen hier zu veröffentlichen, als unsere Firma dabei betheiligt ist.

Ad 1. Die von B. A. Hermann erwähnten Verhältnisse zwischen uns und dem Lieut. Schön sind durchaus unwahr. S. war nur auf kurze Zeit für untergeordnete Branchen engagirt. Speciellere Mittheilungen möchten hier überflüssig erscheinen.

Ad 2. Wir erklären: daß B. A. Hermann (Firma: Ganganelli Wittwe u. Comp., auch „Magazin für Buchhandel, Musik und Kunst“) uns beträchtlich schuldet; ferner, daß derselbe nicht zahlungsfähig, bewiesen wir durch zwei in unseren Händen befindliche, schon seit 1831 im Januar und April verfallene Sola-Wechsel, im Betrage von 650 Mt., die angeblich noch nicht bezahlt und aus Schonung erst jetzt gegen ihn eingeklagt werden.

Anmerk. Dergleichen Aussteller von Sola-Wechseln können sich (in Hamburg) nur durch Fallissement dem Gefängnisse entziehen.

Ad 3. Beim Einlagen unserer anderweitigen Schuldforderung an Hermann, noch vom Jahre 1829, im Betrage von 128 Mt. 12 Sch., wurde uns unterm 8. Juli d. J. die gerichtliche Anzeige:

„daß B. A. Hermann nicht pfandbar befunden, nämlich: daß auf seinen Mobilien bereits ein Hauberbefehl (gerichtliche Beschlagnahme wegen schuldiger Miete) lag.“

Anmerk. Die Bescheinigung dieser von Seiten der Gerichtsbehörde leider ohne Erfolg vollzogenen Pfändung liegt in gerichtlich beglaubigter Abschrift in unserer leipziger Handlung zur Ansicht und Überzeugung.

Wollten wir nun schonungslos gegen Hermann verfahren, so durften wir nur der Zeit um den Freizettel anfordern, d. i. eine gerichtliche Bescheinigung, mittelst welcher man Schuldner dieser Kategorie auf der Straße aufzufreisen und ins Gefängnis zu führen befugt ist. Noch bemerken wir der Wahrheit gemäß, daß nach Ankunft einiger Leipziger Ballen, am 23. August, der Rest dieser Schuld von 1829, an unsern Procurator (Anwalt) ohne unser Wissen bezahlt wurde.